

zu sich genommen, am folgenden Morgen auf dem Gebiete von M.-E.-B. doch noch zelebrieren kann — darin kann man doch ganz gewiß nichts Anstößiges finden und scheint es uns zu weit gegangen, aus dem zitierten Wortlaut des Pönitentiarie-Entscheidendes das als unerlaubt zu folgern. Wenn aber das nicht unerlaubt ist, dann bleiben wir dabei, daß auch unser Astutus, dessen Handlungsweise ja freilich sehr anstößig scheint, nicht unbedingt einer schweren Sünde beschuldigt werden darf, denn er tat, wie schon bemerkt, auch nichts anderes, als eine doppelte Zeitrechnung in favorem anwenden und es scheint uns mit dem angegebenen Zitat nicht der Beweis erbracht, daß dies in allen Fällen unstatthaft wäre.

Vielleicht läßt sich unsere zuletzt aufgestellte Behauptung noch dadurch besser illustrieren, daß wir einmal annehmen, der, welcher so gehandelt, daß er unter Zugrundelegung der M.-E.-B. in der Nacht von Freitag auf Samstag Fleisch aß, sei zum Breviergebet verpflichtet. Nachdem er, weil nach seiner in favorem befolgten Zeitrechnung bereits Mitternacht vorüber war, Fleisch genossen, fällt ihm ein, daß er Vesper und Komplet zu beten vergessen habe. Wird man nun sagen, weil er einmal die Zeitrechnung habe gelten lassen, nach der Mitternacht schon vorüber sei, könne er jetzt — vorausgesetzt, daß nach wirklicher Zeit Mitternacht noch nicht ist — das Versäumte am Breviergebet nicht mehr gut machen? Wird es nicht vielmehr vielleicht manche geben, die behaupten, er sei noch sub gravi verpflichtet, das Versäumte nachzuholen? Oder wendet man ein, die Pflicht zu beten, das sei nicht in favorem, dann nehmen wir an, er habe das Brevier nicht vergessen, sondern freiwillig ausgelassen, er wolle aber seinen Fehler gut machen. Das wäre gewiß in favorem! Könnte er es nicht mehr, wenn er die Bratwurst gegessen hat?

So glauben wir, daß sich aus dem Gesagten kein Einwand gegen obige Lösung erheben läßt.

Mainz.

Dr. Praxmarer.

VIII. (**Das heilige Krankenöl.**) Zur Aufbewahrung eines jeden der drei heiligen Oele (Oleum infirmorum — Sacrum Chrisma — Oleum Catechumenorum) und zum Gebrauche bei deren Verwendung sollen in jeder Pfarrkirche drei besondere Gefäße vorhanden und mit Buchstaben genau bezeichnet sein, um jede Verwechslung zu vermeiden und die Anwendung der richtigen Materie bei den einzelnen Salbungen zu sichern. Für das heilige Krankenöl genügen die Initialen O. I. Bei gleicher Größe und Form der Gefäße ist empfehlenswert, die Buchstaben sowohl dem Gefäße als auch dem Deckel eingravieren zu lassen. Nach den rituellen Vorschriften sollen diese Gefäße von Silber oder wenigstens von reinem Zinn sein, immer reinlich gehalten und in einem passenden Behälter von Metall oder Holz (mit einem Vorhängschlosse) gut verwahrt werden. Im Mittelalter kannte man dafür eigene, sinnig geschmückte Behälter

(cf. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipzig, 1883, 261). Außer dem Gebrauche bei sakramentalen Handlungen sollen die heiligen Öle in der Sakristei sich befinden, und zwar an einem dezenten, bloß zu diesem Zwecke bestimmten, verschließbaren Orte. Nur das heilige Krankenöl darf bei großer Entfernung der Kirche von der Wohnung des Seelsorgers in der letzteren an einem entsprechenden sicheren Orte aufbewahrt werden (S. R. C. 16. Dezember 1826), was übrigens an manchen Orten auch zu besonders strenger Winterszeit häufig geschehen dürfte. Damit das heilige Öl nicht verschüttet werde, ist nach der Weisung des Rituals etwas Baumwolle oder Watta (*gossipium, bombacium* etc.) in die Gefäße einzulegen. Die Segnung dieser Gefäße ist nicht nötig, obwohl der Anhang zum römischen Rituale (*Benedictionale Romanum*) auch eine eigene solche Formel enthält.

Die großen Gefäße, in welchen der Bischof die heiligen Öle für die ganze Diözese weicht, heißen im Pontifikale *ampullae* (Kannen). Von dieser Zentrale beziehen dann die Dekanate (*Vicariate*) und jede Pfarrei ihren Jahresbedarf und haben zu diesem Zwecke kleinere, leicht tragbare und handliche Ölbüchsen (*vasa, vascula, capsulae* oder auch *ampullae* genannt), für den täglichen Gebrauch die in der Regel von zylindrischer Form, einige Zentimeter hoch und oben weit genug sind, daß der Daumen bequem in das heilige Öl eingetaucht werden könne; selbstverständlich ist ein gut schließender Deckel, der meistens angeschraubt wird, vorhanden.

Daß alle drei Ölbüchsen mitsammen verbunden sind, kommt zwar vor, dürfte sich aber nur zum Transport der heiligen Öle von der Zentrale an die Seelsorger nützlich erweisen. Gewöhnlich sind nur die zu den Salbungen bei der Taufe notwendigen zwei Ölbüchsen miteinander verbunden, während das heilige Krankenöl eine eigene Büchse besitzt. Diese soll niemals mit dem Krankenziborium oder jenem Gefäße, in welchem das Viatikum getragen wird, in Verbindung, sondern stets abgesondert sein und bei der letzten Ölung in einer violetten Burse getragen werden. Da jedoch die letzte Ölung gewöhnlich mit der Darreichung des Viatikums verbunden ist, und die Pfarrkirchen oft nur eine Gattung von Versehbursen besitzen, dürften sich für solche Zwecke Versehtäschchen mit zwei Abteilungen, die eine mit weißseidener, die andere mit violetter Fütterung, besonders empfehlen.

Viele Pfarreien besitzen mehrere Büchsen für das heilige Krankenöl, sei es, daß im ausgedehnten Pfarrgebiete Filialkirchen mit Sanctissimum bestehen, wo dann auch das heilige Krankenöl ständig aufbewahrt wird, sei es, daß zur gleichen Zeit mehrere Versegänge von verschiedenen Priestern zu besorgen wären, oder daß der Pfarrer selbst zu seiner Bequemlichkeit mehrere Versehbursen besäße.

Aus diesem Grunde ist es angezeigt, daß die einzelnen Pfarreien von der Zentrale mit einem hinreichenden Quantum des heiligen

Krankenöl für den Jahresbedarf versorgt werden, um dasselbe in die verschiedenen vascula verteilen zu können. Wir sahen es selbst, wie einmal eine Pfarrei, die gegen 2000 Seelen zählt und zwei Kirchen besitzt, in der Karwoche von der Zentrale nur ein Paar Tropfen O. I., kaum einen Kaffeelöfel voll, erhalten hat; daß sich dann mit dem feuchten Baumwoll- oder Wattaflöcken nicht viel machen läßt, liegt an der Hand. Freilich ist es nur des Priesters Schuld, wenn er selbst in solchen Fällen kein größeres Quantum von der Zentrale beansprucht, da doch die Anschaffung der heiligen Öle der Zentrale keine großen Kosten verursacht.

Ferner verlangt die Kirche, daß der Priester bei der letzten Ölung „*quanta poterit munditia ac nitore hoc Sacramentum ministretur.*“ Da man schwere, sehr oft infektiöse Krankheiten vor sich hat, muß man diese Reinlichkeit auch 1. auf sich selbst, 2. auf das heilige Krankenöl beziehen, um seine eigene Person sowohl, als auch andere Kranke von einer möglichen Ansteckung zu bewahren. Die Augen des armseligen Kranken sind manchmal unrein, die Füße lassen diesbezüglich oft viel zu wünschen übrig, die Lippen sind häufig ein sehr gefährlicher Ort der Ansteckung. Wenn nun der Priester solche Stellen salben, immer und immer, das ganze Jahr hindurch, dasselbe heilige Krankenöl von einem Verfehgang zum andern berührt, dürfte es oft verunreinigt werden und bei manchem Kranken einen gewissen Ekel erregen, während dadurch die Gefahr einer Ansteckung anderer kranken Personen nicht beseitigt erscheint, wie es jeder Sachmann bestätigen wird. Was ist nun zu tun?

Schreiber dieses kennt einen niederösterreichischen Pfarrer, der einmal eine Pflichtreise in die Rheinlande und nach Belgien unternommen hat. In Köln, der Stadt der Nieder am Ufer des Rheins, unterbrach der Pfarrer seine Reise und stieg in einer katholischen Ressource ab, wo auch ein Sänglingsverein im Gartensalon seine Gesangsproben abzuhalten pflegt. Auch diesen Abend gab es eine solche Probe und darnach eine gemüthliche Unterhaltung, wozu man den fremden Gast höflichst einlud. Dort lernte der Pfarrer baldigst den Chormeister des Vereines, einen katholischen Kirchendirektor, kennen, einen liebenswürdigen Mann, der ihn später einlud, tags darauf in seiner Kirche zu zelebrieren. Es war unseres Oesterreichers erste heilige Messe im Auslande. Als es nun zum Offertorium kam, fand er im Kelche ein kleines silbernes, stark vergoldetes Löffelchen, Miniatur eines Suppen- oder Schöpflöffels, welches er, nicht wenig erstaunt und verlegen, neben sich auf den Altar, und nach der heiligen Kommunion wieder in den Kelch hinlegte. Beim Frühstück in der Wohnung des Kirchendirektors kam sofort die Rede auf das Löffelchen, worauf der Kölner voll Heiterkeit bereitwilligst erklärte, dasselbe wäre dazu bestimmt, um damit beim Offertorium aus dem Wasserkännchen das kleine Quantum Wasser dem Opferweine beizumischen. Ja, seine Güte ging so weit, daß er zum nahen Glaskasten eilte und aus demselben

ein solches zierliches Löffelchen, ein Geschenk aus früheren Jahren, nahm und seinem neuen österreichischen Freunde zum Andenken schenkte.

So brachte dieser das Löffelchen von seiner Reise nach Hause und gab ihm nach einiger Zeit eine andere Bestimmung. Bei einer bekannten Wiener Paramentenhandlung ließ er eine neue größere, etwa 10 Zentimeter hohe zylindrische Büchse (mit 4 Zentimeter Durchmesser) von Silber mit gut schließendem Deckel anfertigen, welche für das heilige Krankenöl bestimmt ist. Für diese und die beiden schon vorhandenen älteren Delbüchsen (O. Cat. und Chr.) zusammen wurde gleichzeitig ein neues passendes Etui gemacht, und am nächsten Karfreitag trug der Bote, wie es in der Diözese gebräuchlich ist, die leeren Delbüchsen (ohne Baumwolle und Watta) zum Dekanatsamt hin, wo diese über Ersuchen des Pfarrers alle drei bis zur Hälfte gefüllt wurden. Es sei nur bemerkt, daß hier ein Verschütten der heiligen Oele bei einiger Vorsicht des Boten, wenn er das Etui aufmerksam trägt und nicht stürzt, so gut wie ausgeschlossen ist.

Zu Hause läßt nun der Pfarrer, dessen kleiner Pfarrsprengel nur eine Kirche gleich neben dem Pfarrhofe besitzt, das neue Krankenölgefäß beständig im Etui und das heilige Del im flüssigen Zustande. In diese Delbüchse hat er auch das aus Köln mitgebrachte Löffelchen eingelegt, welches sich dort recht praktisch erweist. Für die letzte Delung hat der Pfarrer zwei kleinere Kapseln von silbernem Blech in Taschenuhrform angeschafft, die in der Versehbursa (violette Abtheilung) liegen; mehr Kapseln sind für seine kleine Pfarre kaum notwendig. Kommt ein Versehgang, dann gibt der Pfarrer einen kleinen Watta flocken in die eine Kapsel, öffnet die Krankenölbüchse und nimmt mit dem Löffelchen einige Tropfen (etwa 6—8) Del heraus, mit denen er die Watta zur Salbung des Kranken befeuchtet. Sollten mehr Versehgänge nacheinander stattfinden, so werden mehrere flocken befeuchtet, die dann einer nach dem andern von der ersten in die zweite Kapsel — die jedesmal, wie auch der Daumen, sorgfältig gereinigt wird — hineinzulegen sind. Nach dem Versehgang wird die ganze gebrauchte Watta, auch jene flocken, mit welchen die gesalbten Stellen abgewischt wurden, und das Bißchen Brot oder Salz, welches zur Reinigung des Daumens diente, in die eine Kapsel verschlossen und nach Hause mitgenommen. Dort wird der Inhalt der Kapsel — besser und sorgfältiger als im Hause der Krankheit — verbrannt und in das Sakrarium geworfen, die Hände werden gewaschen, die Kapseln werden gut gereinigt und bleiben so für den nächsten Versehgang bereit.

Dieser Vorgang, der zwar keine Furcht vor der Ansteckung, aber immerhin eine große, ja peinliche Vorsicht des Priesters zeigt, hat wohl nichts unkirchliches an sich und wäre namentlich bei ansteckenden Krankheiten zu empfehlen. Wenn auch gerade kein Löffelchen eingeführt werden sollte, kann ja immer der Priester etwa in ein

zweites vasculum O. I. schon zu Hause einen Baumwoll- oder Wattaflocken einlegen und denselben nur für den einen Fall der Krankheit mittels Daumens mit dem heiligen Krankenöle befeuchten.

Allein der obere Vorgang ist noch einfacher, scheint mir auch sehr praktisch und dezent zu sein. Jedenfalls müßte er früher von unseren bischöflichen Ordinariaten geprüft und von diesen erst dann der Diözesanklerus angewiesen werden; Besprechungen sollten aber bei freien Priester- und Pastorkonferenzen, bei Diözesansynoden u. dgl. vorausgehen. Zur Einführung wäre noch folgendes notwendig: 1) Daß irgend eine kirchliche Kunstanstalt ein Modell der abgeforderten Krankenölbüchse, des Böffelchens, der Kapseln, vielleicht auch der beiden anderen, miteinander verbundenen Delbüchsen, die alle leicht zu reinigen wären, und für alle diese Sachen ein Etui entwerfen möge; 2) das heilige Krankenöl ist immer im flüssigen Zustande zu erhalten und 3) von der Zentrale an die Pfarreien immer in genügender Masse zu verabreichen, dagegen ein entsprechendes Quantum für alle Fälle reserviert zu halten.

Bernegg (Höghelsdorf).

Alfons Zaf, O. Praem.

IX. (Orientierung der Ministranten in der Karwoche.) Manches Durcheinander bei der Karwochen-Liturgie kann verhindert werden, wenn auch die Ministranten von vornherein in allem orientiert sind. Eine mündliche Verständigung von Fall zu Fall hält auf und ist das viele Sprechen in der Sakristei, besonders bei engen Verhältnissen und offenstehenden Türen, störend; auch ist eine solche, meistens flüchtige Verständigung oft wegen Vergeßlichkeit des Pfarrers unvollständig oder aus mangelhafter Auffassung der Ministranten nicht zum Ziele führend. Am besten ist eine schriftliche Unterweisung: Für jeden Tag mit außerordentlicher Liturgie ein eigenes Blatt für alle Ministranten gemeinsam, groß und deutlich geschrieben, welches nach dem Gebrauch sogleich wieder für nächstes Jahr aufbewahrt wird. Schreiber dieses hat damit die besten Erfahrungen gemacht. Die Arbeit hat man nur einmal und der Erfolg ist sicher.

Beispiele:

Gründonnerstag: Rote Kutten. Klappen herrichten. Meßwein. 1. Zum Gloria klingeln, dann Klingeln fort-schaffen. Nach Austeilung der Kommunion am Seitenaltar (mit Tabernakel) aufzünden! 2. Nach dem Ante mit Kreuz, Leuchtern, Rauchfaß und Belum zum Hauptaltar, von da, auch mit Klappen, in Prozession zum Seitenaltar. 3. Das nämliche ein zweitesmal. 4. Zwei Ministranten (ohne Leuchter) zum Hauptaltar (Besper- und Altar-Entblößung), dann zu dem Seitenaltar ohne Tabernakel (Altar-Entblößung).

Karfreitag: Dunkle Socken. Schwarze Kutten. Meßwein. 1. Predigt. 2. Zwei Ministranten zum Altar; knien! — Kein Licht! Kreuzenthüllung: ein Ministrant hält das Buch, der Mesner das Kreuz. 3. Die Ministranten ohne Schuhe bis zur Kirchentüre;